

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 39

Helmstedt, den 09.10.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

166	Bekanntmachung der Vereinbarung „Personalsachbearbeitung“ zwischen der Samtgemeinde Nord-Elm und der Stadt Helmstedt	426
167	Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses „Naturnahe Umgestaltung des Beberbaches von der Stadtgrenze (nordöstlich von Bevenrode) bis zum Durchlass am Bechtsbütteler Weg (nordwestlich von Waggum) in Braunschweig und den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt“ in Braunschweig und den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt	435
168	Bekanntmachung des Geschäftsbereiches Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz; hier: Feldmarkinteressentschaft Danndorf	437
169	Bekanntmachung der Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 644 in der Stadt Helmstedt	439
170	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	440

B. Nichtamtlicher Teil

166.

Bekanntmachung der Vereinbarung "Personalsachbearbeitung"

Zwischen

der **Stadt Helmstedt**
Markt 1, 38350 Helmstedt
vertreten durch den Bürgermeister,
im Folgenden „Stadt Helmstedt“ genannt

und

der **Samtgemeinde Nord-Elm**
Steinweg 15, 38373 Süpplingen
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
im Folgenden „Samtgemeinde Nord-Elm“ genannt

wird folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Helmstedt übernimmt für die Samtgemeinde Nord-Elm die Durchführung der Personalsachbearbeitung sowie die monatliche Abrechnung der Entgelte und Besoldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Nord-Elm in dem in der **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung dargestellten Umfang.

§ 2

Durchführung der Arbeiten

- (1) Zur EDV-Unterstützung der Dienstleistungen gem. § 1 wird die Software „P&I LOGA“ eingesetzt. Die Samtgemeinde Nord-Elm schließt im Einvernehmen mit der Stadt Helmstedt entsprechende Lizenz-, Softwarepflege- und Anwendungsmanagementverträge für die Software ab. Die Kosten hierfür trägt die Samtgemeinde Nord-Elm.
- (2) Die für die übernommenen Arbeiten erforderlichen, personenbezogenen und sonstigen Daten werden der Stadt Helmstedt von der Samtgemeinde Nord-Elm in geeigneter Weise (z. B. schriftlich, E-Mail) übermittelt. Diese Daten werden im Rahmen der üblichen Aufbewahrungsfristen von der Stadt Helmstedt archiviert.
- (3) Die Samtgemeinde Nord-Elm leitet die Erfassungsbelege und sonstigen Unterlagen bis zum 15. des jeweiligen Abrechnungsmonats an die Stadt Helmstedt weiter. Rückwirkende Berechnungen werden von der Stadt Helmstedt nur soweit vorgenommen, als dies mit dem eingesetzten Programm möglich ist.
- (4) Für die im Rahmen der Entgeltabrechnung von der Samtgemeinde Nord-Elm monatlich abzuführenden Beträge (z. B. Entgelte, Steuern, Beiträge, Umlagen usw.) werden der Samtgemeinde Nord-Elm von der Stadt Helmstedt die Daten für das Finanzwesenprogramm zur Durchführung der Überweisung zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Beträge wird von der Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen.

- (5) Alle mit der Entgeltabrechnung zusammenhängenden Belege werden von der Stadt Helmstedt für Prüfungszwecke (RPA, KPA, Steuerprüfer usw.) aufbewahrt.

§ 3 Haftung und Prüfung

- (1) Die Stadt Helmstedt sichert zu, dass die Daten der Samtgemeinde Nord-Elm, die ihr durch die Übernahme der Arbeiten zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt verwertet oder weitergegeben werden.
- (2) Die Stadt Helmstedt haftet im Falle eines Verschuldens im Rahmen ihres Deckungsschutzes beim Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) für Schäden der Samtgemeinde Nord-Elm. Im Falle von nicht vom Deckungsschutz des KSA umfassten Schäden beschränkt sich die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Die Samtgemeinde Nord-Elm verpflichtet sich, den von der Stadt Helmstedt benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Informationen und Unterlagen, die zu einer rechtmäßigen und fristgerechten Bearbeitung erforderlich sind, bis zum in § 2 Abs. 3 genannten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Für Schäden, die durch unzureichende oder verspätete Informationsübermittlung der Samtgemeinde Nord-Elm entstehen, haftet die Stadt Helmstedt nicht.
- (4) Bei höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Stromausfall, Ausfall der Datenübertragung oder ähnlichen Ereignissen wird die Stadt Helmstedt von der vereinbarten Leistung frei. Die Beweislast liegt bei der Stadt Helmstedt.
- (5) Die Stadt Helmstedt gibt den für Prüfungen bei der Samtgemeinde Nord-Elm zuständigen Stellen (z. B. Finanzamt, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Wirtschaftsprüfer usw.) mit Zustimmung der Samtgemeinde Nord-Elm Gelegenheit, die übernommenen Arbeiten bei ihr zu prüfen, sofern die Prüfung nicht anhand der bei der Samtgemeinde Nord-Elm vorhandenen Belege möglich ist. Im Prüfungsfall unterrichtet die Samtgemeinde Nord-Elm die Stadt Helmstedt unverzüglich.

§ 4 Aufgabenerfüllung

- (1) Die Stadt Helmstedt sichert zu, bei der Durchführung der übertragenen Aufgaben die geltenden Vorschriften zu beachten.

§ 5 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Beide Seiten verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- (2) Zugang zu den von der Samtgemeinde Nord-Elm überlassenen Daten haben bei der Stadt Helmstedt nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personalservice. Diese werden der Samtgemeinde Nord-Elm schriftlich benannt.
- (3) Die Samtgemeinde Nord-Elm benennt eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Einsicht in die bei der Stadt Helmstedt gepflegten Personaldaten der Samtgemeinde Nord-Elm nehmen dürfen. Dem Samtgemeindebürgermeister und den von ihm benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind jederzeit die gewünschten Auskünfte über die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu geben.

§ 6 Kosten

- (1) Die bei der Stadt Helmstedt für die Durchführung der gem. § 1 übertragenen Aufgaben entstehenden Aufwendungen (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden von der Samtgemeinde Nord-Elm erstattet.
- (2) Für die Aufwendungen zahlt die Samtgemeinde Nord-Elm der Stadt Helmstedt eine Jahrespauschale in Höhe von 16.750,00 €. Sollten im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung weitere zusätzliche Kosten bei einem Dritten entstehen, werden diese von der Samtgemeinde Nord-Elm übernommen.
- (3) Auf die Jahrespauschale leistet die Samtgemeinde Nord-Elm zum 15.02., zum 15.05., zum 15.08. und zum 15.11. eines jeden Jahres jeweils eine Abschlagszahlung in Höhe von 25 v. H..
- (4) Die Jahrespauschale wird sowohl hinsichtlich des Aufwandes als auch hinsichtlich des Stundensatzes jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die Berechnung des Stundensatzes erfolgt auf Basis des aktuellen Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (z.Z. KGSt-Materialien Nr. 4/2011). Eine erforderliche Anpassung der Jahrespauschale ist der Samtgemeinde Nord-Elm bis zum 31.07. eines Jahres mitzuteilen und gilt für das Folgejahr.
- (5) Die Stadt Helmstedt handelt ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- (6) Falls die Stadt Helmstedt aufgrund dieser Vereinbarung zur Körperschafts-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden sollte, sind diese Steuern von der Samtgemeinde Nord-Elm zu tragen.

§ 7 Dauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Sie kann mit einer Frist von vier Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang bei dem jeweiligen Vertragspartner.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten notwendige Tatbestände durch diese Vereinbarung nicht geregelt sein, so verpflichten sich die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Nord-Elm eine Vereinbarung zu treffen, die dem Geist und den übrigen Regelungen dieser Vereinbarung entspricht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Nord-Elm verpflichten sich, in einem solchen Fall in gesetzlich zulässiger Weise eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck soweit wie möglich entspricht.

- (3) Sollte sich nach Abschluss der Vereinbarung herausstellen, dass sie in Teilen oder insgesamt gegen höherrangiges Recht verstößt oder sollten aufgrund derzeit nicht absehbarer Änderungen der Rahmenbedingungen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vereinbarung entstehen, so haben beide Vertragspartner das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen.

Helmstedt, den 10.09.2013

Stadt Helmstedt

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Süplingen, den 25.09.2013

Samtgemeinde Nord-Elm

gez. Matthias Lorenz

(Matthias Lorenz)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage 1 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personalwesens

Aufgabe	Stadt Helmstedt	SG Nord-Elm
1. Einstellung Beamte und Beschäftigte		
▪ Zustimmung des Personalrates einholen		X
▪ Vorbereitung der Arbeitsverträge und der dazugehörenden Erklärungen		X
▪ Anforderung der nötigen Einstellungsunterlagen wie Lohnsteuerkarte Sozialversicherungsausweis, Familienstammbuch usw.		X
▪ Anlegen und Führen der Personalakten		X
▪ Festsetzung der Dienst- und Beschäftigungszeit		X
▪ Kalkulation von voraussichtlicher Personalkosten mit dem Personalmanagementprogramm LOGA	X	X
▪ Umrechnung bei Übernahme von Auszubildenden ins Arbeitsverhältnis	X	X
2. Gehaltsabrechnung für Beamte und Beschäftigte		
▪ Bruttofestsetzung bei Einstellung, Höhergruppierung, Stufung, Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie bei Änderungen der persönlichen Verhältnisse	X	
▪ Prüfung und Überwachung der Lohnabrechnungen	X	
▪ Prüfen des Anspruchs und Festsetzung der Höhe der Jahressonderzahlung	X	
▪ Festsetzung von Jubiläumszuwendungen	X	
▪ Berechnung und Festsetzung von Urlaubsabgeltung	X	
▪ Überwachung der Entgeltzahlungsfristen im Krankheitsfall, bei Mutterschutz und Elternzeit	X	
▪ Berechnung und Zahlbarmachung des Krankengeldzuschusses bei Ablauf der Entgeltzahlungsfristen, Berechnung und Zahlbarmachung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld	X	
▪ Führung der Gehalts- und Entgeltkonten, Versand der Gehalts- u. Entgeltabrechnungen	X	X
▪ Prüfung, Festsetzung, Überwachung und Erfassung von ständigen und unständigen Entgeltbestandteilen wie Erschwernispauschalen, pauschalen Zuschlägen und Zeitzuschlägen für Überstunden-, Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit u.ä.	X	
▪ Ermittlung des Urlaubslohnaufschlages	X	
▪ Zahlbarmachung der Gehalts- und Entgeltzahlung		X
3. Familienkasse für Beamte und Beschäftigte		
▪ Kindergeldfestsetzung ab Antragstellung		X
▪ Erstellen von Vergleichsmitteilungen an andere Familienkassen		X
▪ Laufende Überwachung der Anspruchsvoraussetzungen		X
▪ Jährliche Überprüfung und Festsetzung des Kindergeldanspruchs bei Kindern über 18 Jahre unter Berücksichtigung der jährlichen Einkommensgrenze und der Werbungskosten nach § 9 EStG		X
▪ Zahlbarmachung	X	
4. Sozialversicherung / Zusatzversorgung		
▪ Prüfung der Pflicht zur Versicherung (Geringfügig Beschäftigte, Minijobs, Arbeitsverhältnisse innerhalb der Gleitzone)	X	
▪ Erstellen und Überwachen sämtlicher Meldungen zur Sozialversicherung/ Zusatzversorgungskasse (An-, Ab-, Jahres- und Unterbrechungs-meldungen)	X	
▪ Jahresabrechnung	X	

Aufgabe	Stadt Helmstedt	SG Nord- Elm
5. Führung der Urlaubs- und Krankheitskartei für Beamte und Beschäftigte		
▪ Prüfung, Festsetzung, Erfassung und Überwachung des Anspruchs auf Erholungsurlaub, Zusatzurlaub, Bildungsurlaub, Sonderurlaub u.ä.	X	X
▪ Bearbeitung von Urlaubsanträgen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen		X
6. Verschiedene laufende Arbeiten und Zusatzarbeiten		
▪ Kontrolle der Eintragung auf den Lohnstundennachweisen und Zeiterfassungskarten		X
▪ Führung der Personalakten		X
▪ Terminüberwachung z.B. für Höhergruppierungen, Arbeits- und Familienjubiläen		X
▪ Erstellung von Urkunden und Glückwunsch, Nachruf, Beileidschreiben		X
▪ Einleitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen bei Verstößen gegen arbeitsvertragliche Pflichten		X
▪ Weiterleitung der Arbeitsnachweise über gemeinnützige Arbeit		X
▪ Erledigung des allgemeinen Schriftverkehrs		X
▪ Beantwortung von Bewerbungen		X
▪ Anfertigung von Übersichten	X	X
▪ Steueranmeldung	X	
▪ Aufnahme von VBL-Rentenanträgen		X
7. Prüfung, Festsetzung, Erfassung und Überwachung diverser Abzüge		
▪ vermögenswirksame Leistungen,	X	
▪ eigenen Abzüge z.B. Mieten, Lohnvorschüsse, Abschlagszahlungen, Überzahlungen usw.	X	
▪ Abzüge Riester-Rente und Entgeltumwandlung	X	
▪ Unterhaltspfändungen, Abtretungen und Lohnpfändungen	X	
8. Jahresabschlussarbeiten	X	
▪ Ausstellung der Lohnsteuerbescheinigungen	X	
▪ Kontrolle der durch die EDV erstellten Jahresmeldungen zur Sozialversicherung und zur VBL	X	
9. Entlassungen Beamte und Beschäftigte		
▪ Prüfung Urlaubsansprüche	X	
▪ Überprüfung und Berechnung von Urlaubsabgeltungen	X	
▪ Prüfung und Festsetzung der Jahressonderzahlung	X	
▪ Ausstellung Arbeitspapiere (Verdienstbescheinigung, Urlaubsbescheinigung, Lohnsteuerkarte u. ä.)	X	
▪ Verfassen und Schreiben von Zeugnissen		X
▪ Umsetzung von Ruhestandsversetzungen		X
▪ Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Kündigung, Auflösungsverträge, Umsetzung)		X
10. Altersteilzeit		
▪ Fortigung der Arbeitsvertragsänderungen		X
▪ Festsetzung und Zahlbarmachung des Aufstockungsbetrages (Erstfestsetzung, Änderung durch Tarifierhöhung, Zahlung von Zuwendungen und Urlaubsgeld, Festsetzung des zusätzlichen RV-Beitrages)	X	
▪ Beantragung der Kostenerstattung durch das Arbeitsamt		X
11. Arbeitsauflagen		
▪ Annahme von zugewiesenen Arbeitsauflagen durch das Gericht, Jugendamt oder Bewährungshelfer		X
▪ Überwachung der Erfüllung der zugewiesenen Arbeitsauflagen		X
▪ Meldungen über die Erledigung oder den Abbruch einer Arbeitsauflage		X

Aufgabe	Stadt Helmstedt	SG Nord- Elm
12. Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertungen		
▪ Erstellung von Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertungen		X
▪ Tarifvertragliche Umsetzung		X
13. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige		
▪ Festsetzung und Überwachung		X
▪ Datenerfassung und Erstellung von Bescheinigungen		X
14. Ausbildung / Umschulung Auszubildende		
▪ Beantwortung von Bewerbungen		X
▪ Vorbereitung des Auswahlverfahrens,		X
▪ Teilnahme an Vorstellungsgesprächen,		X
▪ Anträge auf Zustimmung des Personalrates stellen		X
▪ Anlegen und führen der Personalakten		X
▪ Anforderung von Ausbildungspapieren (Jugendschutzuntersuchung, Steuerkarten u.ä.)		X
▪ Erstellen der Ausbildungsverträge / Umschulungsverträge einschließlich der Ausbildungspläne		X
▪ Anmeldung zu den jeweiligen Berufsschulen, zu Einführungs-, Zwischen- und Abschlusslehrgängen und zu Fremdausbildungen		X
▪ Anmeldung zu Zwischen- und Abschlussprüfungen		X
▪ Koordination und Erstellen der Ausbildungspläne der Auszubildenden sämtlicher Jahrgänge		X
▪ Überprüfung und Beantragung von Fördermöglichkeiten (Arbeitsamt, Rentenversicherungsträger, Sozialämter)		X
▪ Begleitung der Ausbildung durch laufende Informationen der Auszubildenden (Schulbesuch, Lehrgangsbeginn u.ä.)		X
▪ Antrag auf Verlängerung von Ausbildungsverträgen		X
▪ Überwachung des regelmäßigen Schulbesuchs und Erteilung von Entschuldigungen		X
▪ Bearbeitung von Fahrtkostenanträgen		X
15. Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern		X
16. Ausstellen von Bescheinigungen		
▪ Verdienstbescheinigungen (z.B. für Arbeitslosen-, Wohn-, Kinder-Krankengeld u. ä.)	X	
▪ sonstige Bescheinigung	X	
17. Beurteilungen		
▪ Anforderung, Auswertung und Bekanntgabe		X
18. Datenverarbeitung in LOGA		
▪ Erfassung, Prüfung und Überwachung sämtlicher im Personalwesen notwendigen EDV-Eingaben in LOGA	X	
▪ Erstellung sämtlicher angebotener Auswertungen mit LOGA	X	
19. Direktionsrecht		
▪ Umsetzungen		X
20. Eingruppierungen und Höhergruppierungen der Beschäftigten, Beförderung der Beamten		X
21. Ehrungen		
▪ Terminklärung		X
▪ Einladungen		X
▪ Anfertigung Glückwunschschreiben		X
▪ Erstellung von Werdegängen		X
22. Mittelbewirtschaftung		
▪ Erstellung Haushaltsplanvoranschläge	X	X
▪ Erstellung Nachträge Haushaltsplan	X	X
▪ Auflösung Sammelnachweise	X	X

Aufgabe	Stadt Helmstedt	SG Nord- Elm
▪ Festsetzung der Entgeltkosten des Bauhofes für Leistungen an Dritte (Ermittlung der Jahresarbeitsstunden, Buchungsbeträge sowie der Grundentgelt-, Verwaltungs- und Werkzeugkosten)		X
23. Nebentätigkeitsrecht		
▪ Genehmigung		X
▪ Überwachung der Laufzeit		X
24. Niedersächsische Versorgungskasse, einschl. Beihilfeumlagekasse		
▪ Anmeldung von Beamten		X
▪ Veränderungsmeldungen		X
25. Personalkostenerstattungen		
▪ Beteiligung Dritter (Erstattung Landkreis Helmstedt, Land Niedersachsen u.ä.)		X
▪ Schadensersatzansprüche		X
26. Personalvertretung		
▪ Zusammenarbeit		X
27. Personalwirtschaftliche Grundsatzfragen		
▪ Personalbedarfsplanung		X
▪ Personalgewinnung (Stellenausschreibung, Bewerberauswahl)		X
▪ Personaleinsatz		X
▪ Personalführung		X
▪ Personalentwicklung		X
28. Praktikanten		
▪ Beantwortung von Bewerbungen		X
▪ Einsatzprüfung		X
▪ Vorstellungstermine vereinbaren		X
▪ Vergabe von Schülerpraktikumsplätze und Kontaktpflege mit den Praktikumsbetreuern		X
▪ Ausstellung von Beurteilungen und Teilnahmebescheinigungen		X
▪ Vor- und Nachbereitung bei der Durchführung von Praktika im Arbeitsbereich		X
▪ Erstellung von Praktikumsverträgen, Bescheinigungen und Zeugnissen		X
29. Schwerbehindertenrecht		
▪ Nachweis- und Überwachung		X
▪ Anzeigeverfahren bei der Arbeitsagentur		X
30. Stellenplan		
▪ Aufstellung und Überwachung		X
31. Tarifvertragsparteien		
▪ Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen und anderen Berufsverbänden		X
32. Finanzsoftware Newsystem Kommunal / INFOMA		
▪ Erstellung notwendiger Kassenanordnungen für Ausgaben, Einnahmen und Umbuchung mit dem Finanzwesen Programm gem. sachlicher und rechnerischer Richtigkeit	X	X
33. Vertretungskräfte in den Kindergärten und im Reinigungsbereich		
▪ Durchführung von Vorstellungsgesprächen		X
▪ Beteiligung des Personalrates		X
▪ Lohn- und Gehaltsabrechnung	X	
▪ Prüfung der Versicherungspflicht sowie erstellen sämtlicher Meldungen zur Sozialversicherung und zur Zusatzversicherung	X	
▪ Vertretungsplanungen für sämtliche Kindergärten und Reinigungsbereiche		X

Aufgabe	Stadt Helmstedt	SG Nord- Elm
▪ Überprüfung und Festsetzung des Urlaubsanspruchs	X	
▪ Überprüfung und Festsetzung Jahressonderzahlung	X	
34. Bundesfreiwilligendienst / Freiwilliges Soziales Jahr		X
35. Kostenrechnung		
Kommunale Datenverarbeitungszentrale Oldenburg (KDO)		X
▪ Schulung Mitarbeiter		X
36. Statistik		
▪ Besoldungsaufwand	X	
▪ Kindergeldstatistik	X	
▪ Personalstatistik	X	
▪ Schwerbehindertenstatistik	X	
▪ Sonstige	X	
37. Reisekostenabrechnung		X
38. Anerkennung von KFZ zur dienstlichen Mitbenutzung		X
39. Ausstellung von Dienstausweisen		X
40. Prüfung Anspruch Sonderurlaub / Arbeitsbefreiung		X
41. Beihilfe		X
42. LOB	X	X

167.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses „Naturnahe Umgestaltung des Beberbaches von der Stadtgrenze (nordöstlich von Bevenrode) bis zum Durchlass am Bechtsbütteler Weg (nordwestlich von Waggum) in Braunschweig und den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt“ in Braunschweig und den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt.

Ich habe meiner Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz – (WHG) vom 31. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt I Seite 2585), in der derzeit geltenden Fassung, die Planfeststellung für die o. g. Umgestaltung erteilt.

Gemäß § 68 WHG in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 102), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses bekannt gemacht. Der Beschluss wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes ausgelegt und kann in der Zeit vom

6. November 2013 bis einschließlich 20. November 2013

bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Umweltschutz, Petritorwall 6, 38118 Braunschweig in der Zeit von Montag bis Donnerstag 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr im 2. OG Zimmer 24

und

bei dem Landkreis Gifhorn, Kreishaus II, Untere Wasserbehörde, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn in der Zeit von Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr in Zimmer 202

und

bei der Samtgemeinde Papenteich, Hauptstraße 15, 38527 Meine

und

der Gemeinde Meine, Abbesbütteler Straße 4, 38527 Meine während der Dienstzeiten

und

dem Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz Charlotte-v.-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt in der Zeit von Montag bis Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr in Zimmer 120

und

der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, 38165 Lehre während der Dienstzeiten

eingesehen werden.

Der Plan mit den eingereichten Unterlagen wird ab 6. November 2013 im Internet unter www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/planungsverfahren veröffentlicht.

Auf folgendes wird hingewiesen:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Umweltschutz

28. Oktober 2013

ABI-Nr. 39 vom 09.10.2013

Helmstedt, den 08.10.13

Betr.: Feldmarkinteressentschaft Danndorf

Die Voraussetzungen für ein Erlöschen der Anteile gem. § 43 Realverbandsgesetz liegen vor. Die betroffenen Grundstücke liegen im Bereich von Bebauungsplänen bzw. innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortslage Danndorf. Sie dienen auf Dauer keinem land- oder forstwirtschaftlichen Zweck mehr, sondern einer Wohnnutzung. Die betroffenen Eigentümer sind für die Nutzung ihrer Grundstücke nicht auf die Mitgliedschaft in der

Feldmarkinteressentschaft Danndorf angewiesen, da es sich um Wohnbebauung ohne unmittelbaren Bezug zur Feldmark handelt. Auch die Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten der Feldmarkinteressentschaft Danndorf wird durch das Erlöschen der betreffenden Anteile nicht gefährdet. Die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke sind bereits seit langer Zeit keine aktiven Mitglieder des Realverbandes mehr und bringen keine Mittel mehr für diesen auf.

Alle Mitglieder und Gläubiger der Feldmarkinteressentschaft Danndorf werden hiermit gem. § 43 (2) des Realverbandsgesetzes darauf hingewiesen, dass Einwendungen innerhalb eines Monats schriftlich beim Landkreis Helmstedt, Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt erhoben werden können. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Bekanntmachung veröffentlicht wurde.

Das oben genannte Verzeichnis der betroffenen Grundstücke kann während der Öffnungszeiten beim Landkreis Helmstedt, Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt, Zimmer 125, oder bei der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, eingesehen werden.

Im Auftrage

gez. Seeländer

(Seeländer)

169.

Bekanntmachung der

Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 644 in der Stadt Helmstedt

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Helmstedt für die Landesstraße 644 zum 01.01.2014 bei folgender Station festgesetzt:

Abschnitt 115 – Station 256 (neu).

Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Umstufung der bisherigen gemeindeeigenen Memelstraße zur Landesstraße 644.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Helmstedt, den 23.09.2013

Der Landrat
In Vertretung

gez. Herzog

(Herzog)
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

170. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Montag, dem 21.10.2013, findet um 15.30 Uhr im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 4. öffentliche Sitzung am 23.09.2013
5. Einwohnerfragestunde:
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
7. Seniorenservicebüro Niedersachsen für den Landkreis Helmstedt
8. Haushalt 2014; Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
9. 2. Änderungssatzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt; Bezug: Drs.-Nr. 42/2013
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 07.10.2013

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 39 vom 09.10.2013

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier